

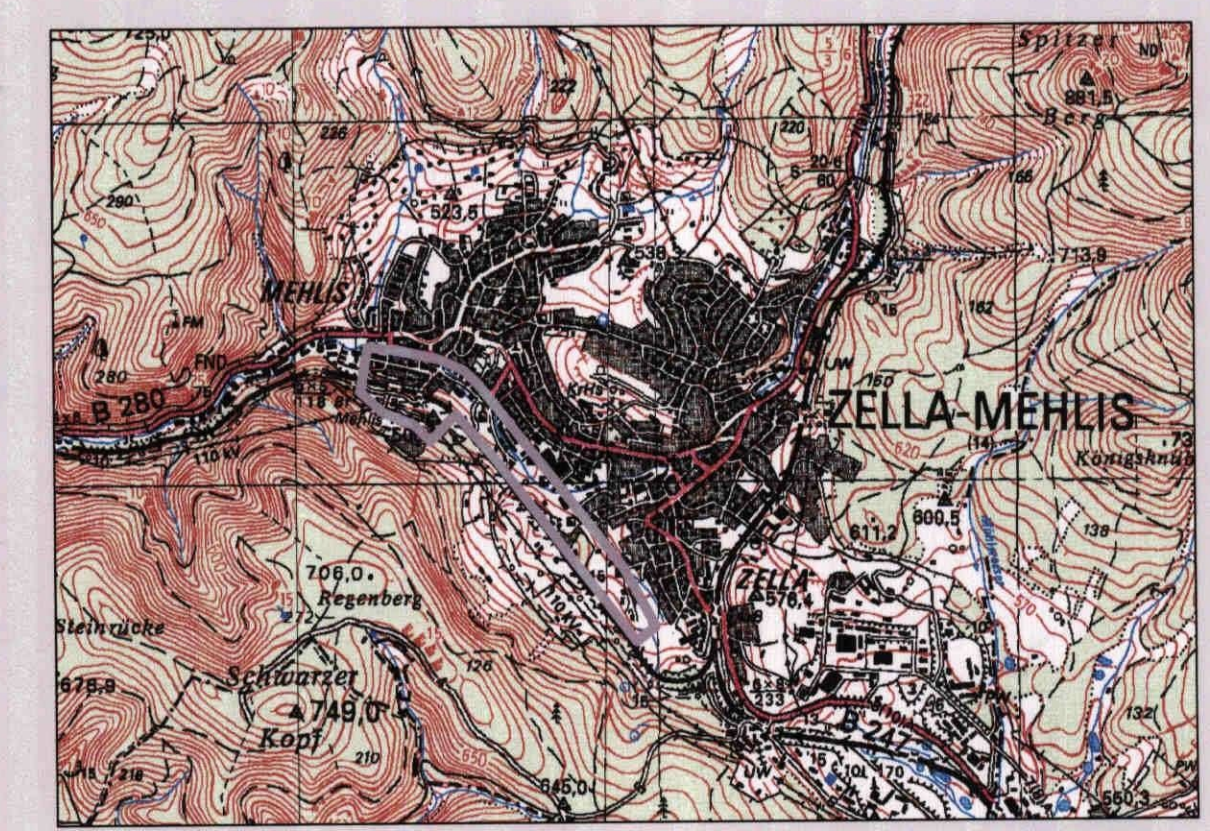
Satzung der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich
 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Zella-Mehlis für den Bereich „Talstraße - Regenberg“ werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1: 2.500 innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Lageplan vom 09.05.2006 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

Lage des Untersuchungsgebietes



Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK von 2004) mit Nachträgen des Gebäudebestandes
 Nachtrag durch: Planungsbüro Kehrer & Horn
 Nachtragsstand: Mai 2006
2. Abstimmung der Klarstellung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
 am: 04.05.2006
3. Der Stadtrat hat am 06.06.2006 nach § 34 (4) 1. BauGB die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Teilbereiches Talstraße - Regenberg als Satzung beschlossen
 (Beschl.-Nr.: 2006 / 0090).
4. Die Stadt Zella-Mehlis hat am 09.06.2006 nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
5. Der Satzungsbeschluss wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 12.07.06 ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, 15.10.2006
 Bürgermeister *[Signature]*

Planzeichenerklärung

- Klarstellungslinie
- Klarstellungsbereich
- zu erhaltender Grünbereich der von Bebauung freizuhalten ist
- Gebäude Nachtrag

Klarstellungssatzung
 M 1 : 2.500

Stadt Zella-Mehlis
 Teilbereich Talstraße - Regenberg
 Stand: 09.05.2006

